

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 188. Ratssitzung vom 25. September 2013

4303. 2012/440

Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Nettoerträge aus Ordnungsbussen an die Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3345/2012): Ordnungsbussen bezwecken die Durchsetzung des Strassenverkehrsrechts und damit die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und nicht etwa die Finanzierung von Staatsaufgaben. Die Mittel dafür muss sich der Staat vielmehr über Steuern oder Gebühren beschaffen. Trotzdem fliessen Bussen häufig in den Staatshaushalt. Der Staat kann die Ertragshöhe relativ gut selber regulieren. Eine mögliche Lösung des Problems sehen wir im Vorschlag, den Geschädigten, d. h. der Bevölkerung das Bussengeld zurückzugeben, sodass der Staat keinen Anreiz hätte, mit Bussen Geld zu verdienen. Der einzige Anreiz wäre richtigerweise, die Sicherheit zu gewährleisten. Die Umsetzung könnte über einen pauschalen Steuerabzug erfolgen. Der Stadtrat argumentiert hauptsächlich mit einer krassen Ungleichbehandlung, was aber nicht zu überzeugen vermag, weil der Stadtzürcher lediglich 0,01 Rappen weniger Busse bezahlt als ein Auswärtiger, der auf Stadtgebiet geblitzt wurde.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Es fehlt die rechtliche Grundlage. Über das Gleichbehandlungsgebot könnte man hingegen durchaus diskutieren. Die Einnahmen machen aber nicht einmal 1 % des ganzen Haushalts aus, Tendenz sinkend. Die Bussenkataloge werden übrigens vom Bund festgelegt, deshalb sollte in diesem Zusammenhang wirklich nicht mit der angeblich fehlenden demokratischen Legitimation argumentiert werden.*

Weitere Wortmeldungen:

***Mauro Tuena (SVP):** Wir unterstützen den Vorstoss nicht, begründen dies aber anders als der Stadtrat. In der bevorstehenden Budgetdebatte werden wir die Herabsenkung der Busseneinnahmen beliebt machen, um darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Art und Weise der Busseneinnahme nicht gutheissen. Vor zwei Jahren forderten wir, dass Verkehrsbussen in den Ausbau oder Unterhalt von Gemeindestrassen investiert werden – leider ohne Erfolg. Eine reine Umverteilung, wie sie hier verlangt wird, wollen wir aber nicht.*

***Dr. Pawel Silberring (SP):** Der Stadt sollen massiv Mittel entzogen werden. Die Finanzlage der Stadt erfordert aber, den Nutzen eines solchen Einnahmeverzichts zu kennen, bevor etwas in diese Richtung unternommen wird. Aus Sicht der Motionäre*

2 / 2

könnte der Nutzen einerseits in einem bedingungslosen Grundtaschengeld für die Bevölkerung und andererseits in der Befolgung einer reinen Fiskallehre liegen. Dem ist entgegenzuhalten, dass eine Gemeinde solche Einnahmen sehr wohl tätigen und auch zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden darf. Alle Vorstösse dieser Art sind finanzpolitisch unhaltbar und darum abzulehnen.

Werner Wehrli (EVP): Die Akzeptanz von Bussen könnte so innerhalb der Stadtzürcher Bevölkerung gefördert werden. Die EVP stimmt der Motion zu.

Martin Luchsinger (GLP): Diese «Zurückverteilung» lässt sich aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht umsetzen. Der Vorschlag ist rein populistisch.

Niklaus Scherr (AL): Was die Motionäre vorschlagen, ist eine ideologische Zweckentfremdung der Bussen. Aber rund die Hälfte der Haushalte in der Stadt haben kein Auto – diese würden von der vorgeschlagenen Umverteilung profitieren. Die Motion ist trotzdem abzulehnen.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Die CVP stimmt der Motion aus rechtlichen und finanzpolitischen Gründen nicht zu. Es ist nicht einsehbar, warum man ohne Not Einnahmen, die auf einem Straftatbestand beruhen, zurückverteilen soll.

Marc Bourgeois (FDP): Eine Busse muss den Gebüssten treffen und darf nicht zur Folge haben, dass der Büssende sich bereichert. Es hat mir noch niemand verraten, gegen welchen Gesetzesartikel die Idee tatsächlich verstösst. Ausserdem ist es ja gerade der Sinn einer Motion, die rechtliche Grundlage überhaupt erst zu schaffen. Wir werden allenfalls ein juristisches Gutachten in Auftrag geben. Wer in unserem Vorschlag eine Umverteilung gegen unten sieht, impliziert damit, dass «bessere» Steuerzahler mehr Ordnungsbussen verursachen – sonst wäre es ja keine Umverteilung. Auch die andere Art der Umverteilung – von Autofahrern zu Nichtautofahrern – geht nicht auf, denn auch Velofahrer werden gebüsst, wenn auch nicht so oft. Eine Umverteilung ist es im Vornherein aber schon deshalb nicht, weil die Bevölkerung als Begünstigte ja tatsächlich auch die Leidtragende von Ordnungsverstössen ist.

Die Motion wird mit 18 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat